



Die „Mehr Licht für Kinder-Stiftung“ ist eine Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Altötting-Mühldorf



Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Kinder sind das wertvollste Gut unserer Gesellschaft, Kinder sind unsere Zukunft. Deshalb soll mit der „**Mehr Licht für Kinder-Stiftung**“ die Stellung von Kindern in unserer Gesellschaft gestärkt werden. Durch unsere Stiftung können wir Projekte für Kinder und Jugendliche gezielt, unabhängig und nachhaltig fördern und unterstützen. Hierfür ist kein großes Vermögen nötig. **Jeder kann Stifter werden** und trägt somit zu einer nachhaltigen Zukunftssicherung bei.

Wer stiftet, denkt voraus. Wer stiftet, handelt zukunftsorientiert. Wer stiftet, engagiert sich für „seine“ Gemeinde und „seine“ Mitbürger. Mit Ihrem Beitrag erhöhen Sie das Stiftungsvermögen und somit den **jährlich zur Verfügung stehenden Stiftungsertrag** und unterstützen damit bedürftige Minderjährige und deren Familien im Landkreis.

Geben Sie mit Ihrer **Zustiftung oder Spende** Kindern und Jugendlichen mit sozialen, wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Schwierigkeiten eine Perspektive!

Ihr



Georg Huber
Landrat

Wir müssen jedes Kind mitnehmen!

Die „**Mehr Licht für Kinder-Stiftung**“ fördert und unterstützt u. a. auf folgenden Gebieten im Landkreis Mühldorf a. Inn bedürftige Minderjährige und deren Familien, die aus sozialen, gesellschaftlichen oder gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, ihre geistigen oder körperlichen Fähigkeiten größtmöglich zur Entfaltung zu bringen:

- Förderung medizinischer und therapeutischer Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen sowie die Unterstützung entsprechender Einrichtungen
- Förderung und Unterstützung der Erziehung, Ausbildung und Weiterbildung sowie Begabtenförderung
- Förderung und Unterstützung von Freizeiteinrichtungen und Spielmöglichkeiten, von sportlichen und künstlerischen Aktivitäten sowie der aktiven und kreativen Freizeitgestaltung durch Unterstützung geeigneter Einrichtungen
- Initiierung und Förderung von entsprechenden Veranstaltungen und Projekten

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der **Stiftungsrat**, der sich aus Vertretern der Kirche, der Kommunalpolitik und der Wirtschaft zusammensetzt.

Die „Mehr Licht für Kinder-Stiftung“ braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter für die „Mehr Licht für Kinder-Stiftung“ engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die **Stiftungsexperten** der Sparkasse Altötting-Mühldorf. Selbstverständlich nimmt die „Mehr Licht für Kinder-Stiftung“ nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen. Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden. Wenn Sie nicht zustiften, sondern lediglich spenden möchten, weisen Sie auf dem Zahlschein bitte ausdrücklich darauf hin.

Bankverbindung der Stiftergemeinschaft: Sparkasse Altötting-Mühldorf,

IBAN: DE80 7115 1020 0031 0419 40

Verwendungszweck: Mehr Licht für Kinder-Stiftung



Landratsamt Mühldorf a. Inn

Büro Landrat
Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn
Telefon 08631 699-704, Fax 08631 699-668
landrat@lra-mue.de, www.lra-mue.de



Sparkasse Altötting-Mühldorf

Stiftungsberatung
Katharinenplatz 17, 84453 Mühldorf
Telefon 08631 611-0, Fax 08631 611-8219
info@spkam.de, www.spkam.de

Die „Mehr Licht für Kinder-Stiftung“ wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung in der unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Altötting-Mühldorf“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet. **Herausgeber:** Landratsamt Mühldorf a. Inn **Hinweis:** Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Altötting-Mühldorf“ gemachten Angaben maßgeblich. **Gestaltung:** www.buehring-media.de

Mehr Licht
für Kinder-
Stiftung

in Kooperation mit

DT
Deutsche
Stiftungstreuhand



Warum eine Stiftung?

Ein belastetes soziales Umfeld, finanzielle Not oder schwerwiegende gesundheitliche Probleme tragen dazu bei, dass einige Kinder und Jugendliche wenig Hoffnung auf ein glückliches Leben haben. Auch **in unserer Region** gibt es zu viele Kinder und Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen benachteiligt sind. Aber gerade im Kindesalter werden die **Weichen für die Zukunft gestellt**. Deshalb muss jedes Kind so gefördert und gefordert werden, dass es seine Persönlichkeit und seine Talente optimal entfalten kann.

Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte, solange es noch ein unglückliches Kind auf Erden gibt.

Albert Einstein

Spenden hilft kurzfristig, stiften hilft dauerhaft



Gute Gründe für die „Mehr Licht für Kinder-Stiftung“

- Ich kann dauerhaft Projekte im Landkreis Mühldorf a. Inn zur Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für den Landkreis Mühldorf a. Inn.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.
- Ich kann mit einer Namensstiftung die „Mehr Licht für Kinder-Stiftung“ unterstützen. Mein Name bleibt in Erinnerung und wirkt über mein eigenes Leben hinaus für das Gemeinwohl.

Informationen hierzu erhalten Sie beim Landratsamt Mühldorf a. Inn oder der Sparkasse Altötting-Mühldorf.

Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

Spenden: Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

Zustiftungen zu Lebzeiten: Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei Zustiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/Stifterin weitere Beträge in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahre verteilt werden.

Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die „Mehr Licht für Kinder-Stiftung“ in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Altötting-Mühldorf in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Ein Stiftungsrat aus derzeit sieben Mitgliedern wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Zustiftung durch Erben: Die Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben ist möglich. Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall führt zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer.

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung

IBAN des Kontoinhabers

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Altötting-Mühldorf

IBAN

Für Überweisungen in Deutschland und in anderen EU-/EWR-Staaten in Euro.

DE80 7115 1020 0031 0419 40

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleister (8 oder 11 Stellen)

BYLADEM1MDF

sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen

Danke!

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)

Mehr Licht für Kinder-Stiftung **Spende** **Zustiftung** (bitte entsprechend ankreuzen)

ab 200 Euro bitte PLZ und Straße des Zustifters angeben

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN-LK **Prüfziffer Bankleitzahl des Kontoinhabers**

Kontonummer (ggf. links mit Nullen ausfüllen)

Datum

Unterschrift(en)

Datum / Quittungsstempel

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch vorläufige Bescheidigung des Finanzamtes Fürth vom 26.11.2014, Steueraktennummer 219/01/083/07 anerkannt. Die Stiftung fördert unter anderem die steuerbegünstigten Zwecke der Bildung und Erziehung, der Jugendhilfe und der Mithätigkeit. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die „Mehr Licht für Kinder-Stiftung“ wird als Stiftung im Rahmen der unabhängigen Stiftung Stiftergemeinschaft der Sparkasse Altötting-Mühldorf* von der DT Deutsche Stiftungstreuhand-AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.